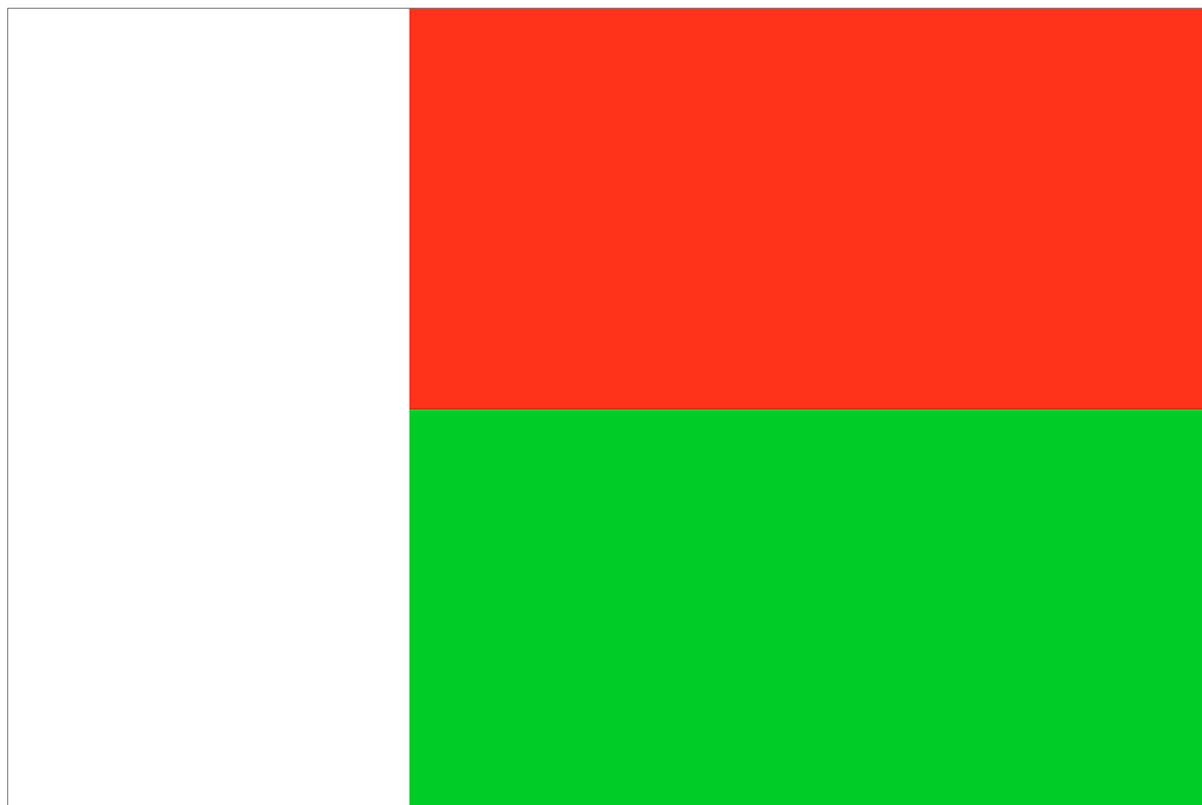


Erstinformation: Madagaskar



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Land in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten im und mit dem Land beeinflussen können. In dieser Veröffentlichung finden Sie Informationen zu:

Handel	2
Visabestimmungen und Einwanderung	9
Arbeitsgesetze.....	10
Steuern und Abgaben	11
Unternehmensgründung und Investitionsanreize.....	14
Bankwesen und FOREX	17
Kontaktdaten	22

Handel

Die Republik Madagaskar ist die größte Insel Afrikas. Sie liegt im Indischen Ozean, etwa 420 km östlich der Küste Mosambiks und ist durch den Mosambikkanal vom afrikanischen Kontinent getrennt. Madagaskar hat gemeinsame Seegrenzen mit den Komoren, Frankreich (Mayotte und Réunion), Mauritius, Mosambik und den Seychellen.

Mit einer Fläche von 587 000 km² ist die Insel etwas größer als Frankreich und hat eine Bevölkerung von 31,2 Millionen Menschen (2023). Die Hauptstadt und größte Stadt ist Antananarivo, und die gesprochenen Sprachen sind Madagassisch und Französisch. Der madagassische Ariary (MGA) ist die Landeswährung Madagaskars, wobei der Euro die am meisten akzeptierte Fremdwährung ist, aber auch US-Dollars und britische Pfund können problemlos gewechselt werden. Stand: 17. Januar 2025, 1 Euro = 4830.48 MGA.

Madagaskar ist eine halbparlamentarische Republik mit einem vom Volk gewählten Präsidenten, einer Zweikammerlegislative (Senat und Nationalversammlung), einem Premierminister und einem Kabinett. Madagaskar verfügt über eine Verfassung vom 11. Dezember 2010 und ein Zivilrechtssystem, das auf dem alten französischen Zivilgesetzbuch basiert.

Traditionell basiert die Wirtschaft auf dem Anbau von Rohreis, Kaffee, Vanille und Gewürznelken. Doch trotz des Reichtums an natürlichen Ressourcen und einer Tourismusindustrie, die von der einzigartigen Umgebung angetrieben wird, gehört das Land nach wie vor zu den ärmsten der Welt und ist stark von ausländischer Hilfe abhängig. Außerdem wurde das Land von verheerenden Zyklonen heimgesucht, die die wirtschaftlichen Probleme noch verschärft haben.

Relevante Behörden und Ansprechpartner

Ministry of Industrialisation and Trade (Ministere de l'Industrialisation et du Commerce) – MIC

Aufgabe: Umsetzung der staatlichen Politik zur Exportförderung, Steuerung des Wettbewerbs und Überwachung des Angebots zum Nutzen der nationalen Wirtschaft. Das MIC ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration Madagaskars in die Weltwirtschaft zuständig.

Ministry of Economy and Finance (Ministere de l'Economie et des Finances) – MEF

Aufgabe: Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ist für die Gestaltung, Steuerung, Überwachung und Analyse der öffentlichen Finanzen und der Wirtschaftspolitik des Staates im Einklang mit der allgemeinen Politik des Landes zuständig. Es ist für die Planung, Koordinierung und Evaluierung mittel- und langfristiger Entwicklungsprogramme auf allen Ebenen sowie für die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit zuständig.

Die wichtigsten Abteilungen des Ministeriums sind die Generaldirektion Haushalt und Finanzen (DGBF), die Generaldirektion Steuern (DGI), die Generaldirektion Schatzamt, das Nationale Institut für Statistik (Instat), die Generaldirektion Zoll (DGD), die Generaldirektion Finanzkontrolle (DGCF) und die Aufsichtsbehörde für das öffentliche Auftragswesen.

Kontaktinformationen des Ministry of Economy and Finance - MEF

Tel: (+261) 20 22 336 20

General Secretariat

Antaninarenina Building, Door 204

Kontaktinformationen der Generaldirektion Steuern – DGI

Email: dgimpots@moov.mg / communication.dgimpots@gmail.com

Tel: (+261) 50 85 287 08 / 32 12 015 03

Immeuble de l'économie et des Finances

4ème étage - porte 420

Antaninarenina Antananarivo

Website: <https://www.impots.mg/index.html>

Kontaktinformationen der Generaldirektion Zoll – DGD

Email: assistance@douanes.mg

Immeuble des Finances, Rue Général Rabehevitra

Antaninarenina

BP 262 Antananarivo – Madagascar

Website: <https://www.douanes.gov.mg/>

Chamber of Commerce and Industry of Antananarivo (Chambre de Commerce et d'Industrie d'Antananarivo) – CCIA

Aufgabe: Ziel der CCIA ist es, die Interessen der Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistungen bei den Behörden zu vertreten und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Analamanga und des Landes beizutragen.

Die CCIA ist eine öffentliche Einrichtung, die professionellen Zwecken dient und unter der fachlichen Aufsicht des Handelsministeriums und der finanziellen Aufsicht des Ministeriums für Finanzen und Haushalt steht. Die CCIA wird von Geschäftsinhabern geleitet, die von den Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Bezirk gewählt werden und deren Mandat 4 Jahre dauert. Sie umfasst 134 Gemeinden in 8 Bezirken der Region Analamanga.

Kontaktinformationen

Tel: (+261) 20 22 202 11 / 12

20, rue Henry RAZANATSEHENO, Antananarivo - Madagascar

BP: 166

The Economic Development Board Madagascar – EDBM

Aufgabe: Das EDBM ist die nationale Investitionsförderungsagentur Madagaskars, deren Ziel es ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors zu stärken, ausländische Direktinvestitionen zu erhöhen, das Unternehmensumfeld zu verbessern und das Geschäftsklima im Land zu fördern.

Das EDBM ist der Präsidentschaft der Republik unterstellt und ist der institutionelle Ausdruck des Willens der Regierung, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das EDBM ist die Anlaufstelle für alle, die auf der Suche nach Geschäftsmöglichkeiten sind.

Kontaktinformationen

Email: edbm@edbm.mg

Tel: +261 20 22 681 21

ANTANANARIVO MADAGASCAR RAMANANTSOA

Antaninarenina, EDBM Building, Avenue Gal Gabriel

Handelsinformationen

Zollflughäfen:	Ivato International Airport, Nosy Be International Airport
Zollhäfen:	Port of Toamasina, Port of Ehoala
ISO-Währungscode:	MGA
Zolltarif:	Harmonisiertes System, Verzollung nach dem CIF-Wert
ISO-Ländercode:	MG

Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU

Ein Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit gegenseitiger Präferenzbehandlung zwischen der Europäischen Union und dem östlichen und südlichen Afrika (EU-ESA iEPA) wurde im August 2009 von Mauritius, den Seychellen, Simbabwe und Madagaskar unterzeichnet und im Januar 2013 vom Europäischen Parlament genehmigt.

Besondere Bestimmung für ausgewählte Warengruppe

Die madagassische Regierung ist bestrebt, die meisten Normen in den nächsten Jahren verbindlich zu machen, verwendet aber in der Zwischenzeit weiterhin eine Mischung aus freiwilligen und verbindlichen Normen.

Das madagassische Amt für Normen ([Bureau des Normes de Madagascar](#) - *BNM*) ist für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Normen und Zertifizierung in Madagaskar zuständig. Das BNM arbeitet mit verschiedenen Prüflabors zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften in Madagaskar zu gewährleisten. Die von den verschiedenen Labors entwickelten technischen Vorschriften und Normen werden im Amtsblatt (Gazette nationale) der Republik Madagaskar veröffentlicht.

Kontaktinformationen

Tel: +261 20 22 279 70

E-Mail: bnm@mcc.gov.mg; bnm@bnm.mg

06 bis, rue Rainandriamampandry, Soarano, Zip 101, Madagascar

Liste bestehender Handelsabkommen

AfCFTA (2019)	African Continental Free Trade Area	Das Abkommen zur Gründung des afrikanischen kontinentalen Freihandelsabkommens (AfCFTA) trat 2019 in Kraft und seit Anfang 2021 betreiben die Mitgliedsstaaten Handel auf Basis der AfCFTA. Seit Februar 2024 ist Madagaskar einer der 54 Unterzeichner des AfCFTA. Allerdings muss die madagassische Regierung das wegweisende Abkommen noch ratifizieren.
-------------------------------	-------------------------------------	---

AGOA (2000)	African Growth and Opportunity Act - Afrikanisches Wachstums- und Chancenabkommen	Ein einseitiges Programm, das afrikanischen Ländern, darunter Madagaskar, einen zollfreien Zugang zum US-amerikanischen Markt ermöglicht.
Comesa Free Trade Area	Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA)	COMESA fördert die regionale Integration durch Handel für seine 21 afrikanischen Mitgliedsstaaten. Zu den Prioritäten dieser Organisation gehören die Förderung des Handels, die Bildung einer Zollunion und die Errichtung einer Freihandelszone (FTA). Die Freihandelszone wurde im Oktober 2000 eingerichtet, als neun der Mitgliedstaaten, namentlich Dschibuti, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Sudan, Sambia und Simbabwe, ihre Zölle auf COMESA- Ursprungswaren gemäß dem 1992 angenommenen Zeitplan für die Zollsenkung abschafften.
COMESA-EAC- SADC (2024)	Tripartite Free Trade Area (TFTA) - Dreigliedrige Freihandelszone	Der TFTA gehören 29 Mitglieds- /Partnerstaaten aus den drei regionalen Wirtschafts- gemeinschaften (RECs) -COMESA, EAC und SADC - an. Das Abkommen ist offiziell am 25. Juli 2024 in Kraft getreten, da die erforderlichen 14 Ratifizierungen unter den Mitgliedstaaten erreicht wurden. Ziel ist es, den Marktzugang zu verbessern, Mehrfach- mitgliedschaften zu berücksichtigen und die Ziele der Zusammenarbeit, Harmonisierung und Koordinierung der Politik zu fördern.
ESA-UK EPA	Economic Partnership Agreement - Wirtschaftspartnerschafts- abkommen	Das WPA zwischen ESA (Eastern and Southern Africa) und dem Vereinigten Königreich gilt für die Staaten Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe.
EU-ESA iEPA (2013)	Interim Economic Partnership Agreement –	Das iEPA zwischen der EU und ESA (Eastern and Southern Africa) erleichtert es Menschen und

	Interims-Wirtschaftspartnerschafts- abkommen	Unternehmen aus den beiden Regionen, ineinander zu investieren und miteinander Handel zu treiben und die Entwicklung im gesamten östlichen und südlichen Afrika voranzutreiben.
IOC (1984)	Indian Ocean Commission	Eine zwischenstaatliche Organisation, in der sich die folgenden Länder zusammengeschlossen haben, um die Zusammenarbeit zu fördern: Komoren, Madagaskar, Mauritius, Reunion (Frankreich) und Seychellen. Die Hauptziele der IOC sind die Stärkung der diplomatischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen. Bisläng gewähren nur Mauritius und Madagaskar Handels- präferenzen im Rahmen der IOC- Regelung.
OACPS (1975)	Organisation of African, Caribbean and Pacific States	79 Mitgliedstaaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Die OACPS setzt sich für die nachhaltige Entwicklung ihrer Mitglieder und deren schrittweise Integration in die Weltwirtschaft ein. Es besteht auch eine langjährige Partnerschaft zwischen dem OACPS und der EU (OACPS-EU).
SADC (1992)	Southern African Development Community - Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas	Eine regionale Wirtschafts- gemeinschaft mit 16 Mitglieds- staaten mit dem Ziel die regionale Integration zu stärken, die Armutsbekämpfung im südlichen Afrika durch wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Madagaskar wurde im Jahr 2005 als Mitgliedstaat aufgenommen.
WTO	World Trade Organization	Madagaskar ist seit 1995 Mitglied der WTO.

Bilaterale Investitionsabkommen

Nach Angaben der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung hat Madagaskar bilaterale Investitionsabkommen mit Belgien, China, Frankreich, Deutschland, Mauritius, Norwegen, Schweden und der Schweiz abgeschlossen. Weitere Investitionsabkommen bestehen mit der Europäischen Union und der COMESA.

Einfuhr Bestimmungen

Die wichtigsten Verfahren und Unterlagen für die Einfuhr nach Madagaskar sind wie folgt:

- Abschlussrechnung - (3 Arten)
 - Mit dem Lieferanten vereinbarte Rechnung.
 - Rechnung zum FOB-Preis ohne Fracht.
 - Rechnung zum FOB-Preis mit Fracht (CIF-Rechnung) - Steuergrundlage ist der CIF-Preis.
- Frachtbrief - (Konnossement bei Seefracht, Luftfrachtbrief (AWB) bei Luftfracht)
- Packliste
- Einfuhrgenehmigung - kein Dokument im eigentlichen Sinne, sondern eine Reihe von administrativen Verpflichtungen, die der Importeur einhalten muss, um seine Einfuhrfähigkeit fortzusetzen.
 - im Handelsregister (RCS) eingetragen sein.
 - eine aktuelle NIF-Karte besitzen (Steueridentifikationsnummer).
 - Sie müssen einen Wohnsitz in Madagaskar haben.
 - eine Bankdomizilierung haben.
- Einfuhrberechtigung - Für jeden Einfuhrvorgang muss beim zuständigen Ministerium eine Befugnis beantragt werden - für bestimmte Waren.
- Ursprungszeugnis
- BSC oder Frachtverfolgungsschein - BSC ist ein Internet-System zur Nachverfolgung von Ladungen, die für Madagaskar bestimmt sind.
- Beauftragung eines Spediteurs - eine normale Person kann keine Zollanmeldung abgeben. Man muss sich an einen CAD (Accredited Customs Broker) wenden. Beauftragen Sie keinen Spediteur, bevor Sie nicht alle erforderlichen Dokumente zusammengetragen haben.
- Am Hafen muss vor der Überprüfung vor Ort eine Gebühr gezahlt werden, die sogenannten Hafengebühren, wie z. B. Landegebühren, Bearbeitungsgebühren.
- Die Überprüfung erfolgt zunächst durch Scannen der Waren. Nur wenn das Ergebnis verdächtig ist, müssen der Container und die Waren geöffnet werden.
- Wenn alles in Ordnung ist, wird die Akte an die Abwicklungsabteilung weitergeleitet, um die Zölle und Steuern zu bezahlen. Nach der Zahlung kann der Spediteur den Ausgangsschein ausstellen und die Waren abholen.
- Beim Verlassen des Hafens oder Flughafens erhält der Spediteur die Zollabfertigungsbescheinigung. Dieses Dokument dient als Nachweis im Falle einer Kontrolle auf dem Weg vom Zoll zum Warenlager.

Je nach Art der Produkte können für bestimmte einzuführende Waren Genehmigungs-, Lizenz-, Qualitäts- oder Verpackungsvorschriften, Normung oder besondere Formalitäten erforderlich sein. Die Formalitäten können auch je nach Herkunfts- oder Bestimmungsland variieren.

Für die meisten Einfuhren nach Madagaskar ist keine Einfuhrlizenz erforderlich, mit Ausnahme einer begrenzten Gruppe Güter, die von der madagassischen Regierung speziell geregelt werden. Die Einfuhr von Produkten wie Waffen, Sprengstoffen und Drogen unterliegt einer vorherigen Genehmigung, ebenso wie die Einfuhr von Diamanten, Edelsteinen, Gold- oder Platinschmuck und Vanille.

Wie Sie sich als Importeur registrieren lassen

- Jede Person oder Organisation, die mit der Einfuhr nach Madagaskar beginnen möchte, kann dies tun, indem sie die von den Regierungsbehörden, einschließlich des EDBM (Economic Development Board Madagascar), festgelegten Verfahren oder Standards befolgt.
- Sie müssen sich in das Handelsregister eintragen lassen und im Besitz, der für Ihre Tätigkeit erforderlichen Lizenz sein.
- Der madagassische Zoll (douane malgache) ist die offizielle Behörde, die für die Erhebung von Steuern auf Waren, die Umsetzung der Zollpolitik und die Erleichterung des rechtmäßigen Handels zuständig ist.
- Der Importeur muss sich vergewissern, dass er alle zur Erfüllung der Zollformalitäten erforderlichen Einfuhrdokumente vorbereitet hat und alle Anforderungen und Vorschriften erfüllt.
- Es kann sein, dass die Dokumente in einer speziellen Art und Weise erstellt werden müssen, um den Anforderungen des Einfuhr- oder Ausfuhrlandes zu entsprechen.

Weitere Informationen über die Einfuhr nach Madagaskar finden Sie auf der Website [Portail d'informations Commerciales](#).

Wichtigste Importprodukte in Madagaskar

- Reis
- Zucker
- Dieselkraftstoff
- Zement
- Weizenmehl
- Mehl
- Speiseöl

Kontaktinformationen der Generaldirektion Zoll – DGD

Email: assistance@douanes.mg

Immeuble des Finances, Rue Général Rabehevitra

Antaninarenina

BP 262 Antananarivo – Madagascar

Website: <https://www.douanes.gov.mg/>

Finden eines Handelsvertreters/ Distributors

Die AHK Südliches Afrika unterstützt, im Rahmen ihres Dienstleistungsportfolios, die Suche nach potenziellen lokalen Geschäftspartnern, wie Vertretern und Händlern.

Visabestimmungen und Einwanderung

Die Direktion für Einwanderung und Auswanderung (La Direction de l'Immigration et de l'Emigration) des Innenministeriums ([Ministère de l'Intérieur de Madagascar](#)) ist zuständig für die Umsetzung der Migrationspolitik, die Koordinierung staatlicher Maßnahmen im Bereich der Migration, die Verwaltung und Ausstellung von Reisedokumenten für Staatsangehörige und Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer, die Gewährleistung der Kontrolle von Ausländern, die Förderung internationaler Beziehungen und die Partnerschaft mit den verschiedenen Migrationsbehörden.

Informationen zu Visumangelegenheiten sind auch beim madagassischen Außenministerium ([Ministère des Affaires Étrangères](#)) und beim Economic Development Board Madagaskar (EDBM) erhältlich. Auch die Botschaften Madagaskars im Ausland, wie die [Botschaft von Madagaskar in Berlin](#), bieten Unterstützung und Beratung in Visafragen.

Inhaber eines deutschen Reisepasses **benötigen ein Visum** für die Einreise nach Madagaskar.

Für Aufenthalte von mehr als 30 Tagen muss vor der Einreise ein kostenpflichtiges Visum bei der Botschaft von Madagaskar im jeweiligen Heimatland (für Deutsche: Botschaft von Madagaskar in Berlin) beantragt werden. Soll das Visum vor Ort, in Madagaskar, verlängerbar sein, ist es ratsam bereits bei der Beantragung ein entsprechendes Visum der Kategorie „Transformable“ zu beantragen.

Visum bei Ankunft (on Arrival)

Für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen genügt ein Visum, das bei der Ankunft auf dem internationalen Flughafen Antananarivo-Ivato, aber auch auf allen anderen Flughäfen mit internationalen Verbindungen (Nosy Be, Antsiranana, Toamasina, Tuléar usw.) ausgestellt wird.

- Bei einem Aufenthalt von weniger als 15 Tagen: 0,00 €
(eine Gebühr von 10 € für die Grenzkontrollformalitäten bleibt bestehen)
- Für einen Aufenthalt von weniger als 30 Tagen: 20,00 €
- Für einen Aufenthalt von 31 bis 60 Tagen: 25,00 €
- Für einen Aufenthalt von 61 bis 90 Tagen: 35,00 €
- Für ein einmonatiges Visum, das in Madagaskar in ein Langzeitvisum umgewandelt werden kann: 35,00 €

Visumkategorien in Madagaskar:

- Nicht-Einwanderungsvisa (Non-Immigrant Visa) / nicht konvertierbar (not transformable) / kurzer Aufenthalt (short stay):
 - Touristenvisum (Tourist Visa)
 - Missionsvisum (Mission Visa)
 - Geschäftsvisum (Business Visa)
 - Praktikumsvisum (Internship visa)
 - Kreuzfahrtvisum (Cruise visa)
 - Visum Veranstaltungen (Visa events)

- Seemannsvisum (Sailor visa)
- Visum für medizinische Versorgung (Medical care visa)
- Visum für Verein oder NGO (Visa for Association or NGO)
- Visum für wissenschaftliche Forschung (Scientific research vis)
- Visum für Filmdreharbeiten (Film shooting visa)
- Einwanderungsvisa (Immigrant Visa) / konvertierbar (transformable) / Langzeit Aufenthalt (long stay):
 - Visum für Verein oder NGO (Visa for Association or NGO)
 - Studienvisum (Study visa)
 - Visum für Investoren (Investor visa)
 - Visum für religiöse Mission (Religious mission visa)
 - Missionsvisum (Mission visa)
 - Visum zur Familienzusammenführung für den Ehegatten und die Kinder eines ausländischen Staatsbürgers (Family Reunion for the spouse and children of a foreign citizen visa)
 - Visum zur Familienzusammenführung für den Ehepartner und die Kinder eines madagassischen Staatsbürgers (Family Reunion for the spouse and children of a Malagasy citizen visa)
 - Visum für Pensionäre (Retired person visa)
 - Visum für entsandte Arbeitnehmer (Expatriate worker visa)
 - Visum für wissenschaftliche Forschung (Scientific research visa)
- Sondervisa (Special Visa)
 - Diplomaten- oder Höflichkeitsvisum (Diplomatic or courtesy visa)
 - Diplomaten- oder Höflichkeitsvisum Familienzusammenführung (Diplomatic or courtesy visa family reunification)

Die Liste der vorzulegenden Dokumente variiert je nach Art des beantragten Visums.

Die Bearbeitungszeit für einen Visumantrag beträgt 10 Arbeitstage nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Unvollständige Unterlagen werden automatisch abgelehnt.

Weitere Informationen und Anforderungen (auf Englisch, Deutsch und Französisch) zu den oben genannten Visa finden Sie auf der Website der Botschaft von Madagaskar in Deutschland:

<https://botschaft-madagaskar.de/en/visa-3/>

Verstöße gegen die madagassischen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen werden streng geahndet. Es drohen hohe Bußgelder und sogar Gefängnisstrafen.

Arbeitsgesetze

Das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und öffentlichen Dienst ([Ministre du Travail, de l' Emploi et de la Fonction Publique](#)) ist für die Konzeption, Umsetzung und Überwachung der Anwendung der Regierungspolitik in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung, öffentlicher Dienst und Sozialrecht in Madagaskar zuständig.

Das madagassische Arbeitsrecht wird durch das neue Arbeitsgesetzbuch - Gesetz Nr. 2024-014 vom 14. August 2024 - geregelt, das durch weitere Vorschriften und Beschlüsse ergänzt wird, wie z.B.:

- Hygiene-, Sicherheits- und Umweltgesetzbuch - Law No. 94-027
- Sozialschutzgesetzbuch - Law No. 94-026
- Mindesteinstellungs- und Dienstaltersgehälter nach Berufsgruppen - Decree No. 2016-232

Alle Dokumente und Informationen können auf der Website des Ministeriums abgerufen werden:

<http://mtefpls.gov.mg/textes-travail/>

<http://mtefpls.gov.mg/textes-et-lois-sociales/>

Steuern und Abgaben

Die für Steuern und Abgaben zuständige Behörde ist die Generaldirektion Steuern ([Direction Generale des Impots – DGI](#)).

In Madagaskar lassen sich die Steuern in zwei verschiedene Kategorien einteilen. Zum einen gibt es die nationalen Steuern und zum anderen die lokalen Steuern. Zu den nationalen Steuern gehören Steuern auf Löhne und ähnliche Einkommen, direkte und indirekte Steuern, aber auch Zulassungsgebühren und Ablösesummen. Zu den lokalen Steuern gehören Grundsteuern und Steuern auf bebaute Flächen. Das Steuerjahr geht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die wichtigsten Steuern sind:

- Unternehmenssteuern (Corporate taxes)
- Einkommensteuer (Income tax)
- Mehrwertsteuer (Taxe sur la Valeur Ajoutée' - TVA)

Unternehmenssteuern in Madagaskar

1. Einkommensteuer (*Impôt sur les Revenus - IR*)

- Jährliche Steuer, die auf der Grundlage der im Geschäftsjahr erzielten Einnahmen oder Ergebnisse festgelegt wird.
- Obligatorisch, wenn der Jahresumsatz \geq 400 Millionen Ariary ist.
- Vor dem 15. Mai des Folgejahres (Geschäftsjahr endet am 31. Dezember).

Berechnungen

Vorläufige Zahlung bei Gründung

- 100.000 Ariary (Exporteure von land- und forstwirtschaftlichen Produkten).
- 200.000 Ar (Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens oder Gesundheitsberufe).
- 500.000 Ar (landwirtschaftliche, handwerkliche, industrielle, bergbauliche, gastgewerbliche und touristische Tätigkeiten).
- 1.000.000 Ar (sonstige Unternehmen).

Jährliche Mindeststeuereinnahmen

- 100.000 Ariary (Exporteure von land- und forstwirtschaftlichen Produkten).
- 200.000 Ar (Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens oder der Gesundheitsberufe).

- 500.000 Ar + 1 p.100 * Jahresumsatz ohne Steuer (landwirtschaftliche, handwerkliche, industrielle, bergbauliche, hotel- und touristische Tätigkeiten).
- 1.000.000 Ar + 1 p.100 * Jahresumsatz ohne Steuern (andere Unternehmen).

2. Synthetische Steuern (IS)

- Steuerbemessungsgrundlage: aus dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatz.
- Obligatorisch, wenn der Jahresumsatz < 400 Mio. Ariary.
- Keine Mehrwertsteuerpflicht.
- Steuersatz 5 %, mindestens 3 %, wenn Steuerermäßigung: -> 2 % Ermäßigung auf den Betrag der ordnungsgemäß in Rechnung gestellten Käufe von Waren und Dienstleistungen
-> 2 % Ermäßigung auf die angegebenen Lohnkosten, mit IRSA-Zahlung.
- Vor dem 31. März des Folgejahres (Geschäftsjahr endet am 31. Dezember).

Berechnungen

Vorläufige Zahlung bei Gründung und Mindestabgabe

- 16.000 Ariary (Primärsektor, Kleinbauern, Transportunternehmen ohne Fahrzeuge).
- 50.000 Ar (Handwerker, Gaststätten, Kleingewerbetreibende).
- 100.000 Ar (Tourismus, Bergbau, Dienstleister).
- 150.000 Ar (freie Berufe, Mehrfach Tätigkeiten, andere).

3. Einkommensteuer auf Löhne und ähnliche Einkünfte (*Impôt sur les Revenus Salarial et Assimilés* - IRSA)

- Betrag, den das Unternehmen von den, im Laufe des Monats, an seine Mitarbeiter gezahlten, Gehältern einbehält und an die Steuerbehörden abführt. Einkommenssteuer für gleichberechtigte oder minderheitliche geschäftsführende Gesellschafter.
- Monatliche Zahlung: innerhalb der ersten 15 Tage des Folgemonats.
- Zweimonatliche Zahlung, wenn der monatliche Betrag < 50.000 Ariary.
- Ermächtigung zur Zahlung pro Halbjahr für Steuerpflichtige, die der IS-Regelung unterliegen.

Berechnungen

- Gehalt bis zu 350.000 Ariary: 0% Bruttogehalt
- Gehaltsstufe über 350.000 Ariary: 20% des Bruttogehalts
- Mindestabgabe: 2000 Ariary

4. Einkommensteuer auf bewegliches Kapital (IRCM)

- Jährliche Steuer auf Einkünfte aus beweglichem Vermögen (Zinsen, Erträge und alle anderen Produkte aus Anleihen und Darlehen, usw.).
- Unternehmen nach der aktuellen Regelung IR.
- Jährliche Zahlung: vor dem 15. Mai des Folgejahres (Geschäftsjahr endet am 31. Dezember).

Berechnungen

- Steuersatz = 20%.

5. Direkte und indirekte Steuern

- Direkte Steuern: Mehrwertsteuer (TVA) und Transaktionssteuer (TST).

- Indirekte Steuern: Verbrauchssteuern, verschiedene Zölle und Steuern auf Tabakwaren, Alkohol und Glücksspiel.

Mehrwertsteuer (Taxe sur la Valeur Ajoutée“ - TVA)

- Wird auf Grundlage, der in der monatlichen Periode erzielten Gewinnspanne oder des Umsatzes ermittelt, wobei die Möglichkeit besteht, Steuern auf die Gebühren abzuziehen.
- Die TVA ist obligatorisch, wenn der Umsatz \geq 400 Millionen Ariary ist.
- Monatliche Zahlung: Spätestens am 15. des Monats, der auf den Steuerzeitraum folgt.

Berechnungen

- Steuersatz = 20%, 0% bei der Ausfuhr.

Unternehmenspflichten in Madagaskar

- Sozialversicherung
- Gesundheitsvorsorge
- Berufliche Bildung

Weitere Informationen über das Steuersystem, finden Sie auf der Website [Orinasa.edbm.mg](https://orinasa.edbm.mg) (Teil des Economic Development Board Madagascar - EDBM und in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Steuern): https://orinasa.edbm.mg/Articles_7

Einkommensteuersätze in Madagaskar:

Natürliche Personen unterliegen je nach Art der erzielten Einkünfte der Gewerbeertragssteuer (*Impôt sur les Revenus* - IR) oder der Lohnsteuer (*Impôt sur les Revenus Salariaux et Assimilés* - IRSA).

- Für IRSA-Zwecke ist eine natürliche Person mit Wohnsitz in Madagaskar, entweder mit madagassischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit, mit ihrem weltweiten Einkommen steuerpflichtig.
- Eine natürliche Person, die nicht in Madagaskar ansässig ist, unterliegt der Steuerpflicht nur mit Einkünften aus madagassischen Quellen.

Lohnsteuer (IRSA)

- | | |
|--|-----|
| • Einkommensspanne bis zu 350.000 madagassischen Ariary (MGA): | 0% |
| • Einkommensbereich von MGA 350.001 bis MGA 400.000: | 5% |
| • Einkommensspanne von MGA 400.001 bis MGA 500.000: | 10% |
| • Einkommensspanne von MGA 500.001 bis MGA 600.000: | 15% |
| • Einkommensspanne über MGA 600.000: | 20% |

In allen Fällen, unabhängig von der Höhe des Einkommens, beträgt die Mindestlohnsteuer 3.000 MGA.

Einkommenssteuer für Einzelunternehmer (IR)

- Bis zu 400 Millionen MGA: 5 % (mit einer möglichen Ermäßigung von 70 %) des Jahresumsatzes, so genannte „synthetische Steuer“. Mit einer Mindeststeuer von 16.000 oder 150.000 MGA je nach Tätigkeit.

Grunderzeuger wie Land- und Forstwirte sowie Zwischenhändler, die mit den genannten Erzeugern in der Verkaufskette zusammenarbeiten, unterliegen unabhängig von der Schwelle von 400 Mio. MGA der synthetischen Steuer, auf ihr Einkommen aus ihrer Tätigkeit.

Die Mitglieder von Genossenschaften unterliegen persönlich der Einkommenssteuer oder der synthetischen Steuer.

- Über 400 Mio. MGA: Besteuerung wie bei Unternehmen (Einkommensteuer auf den Gewinn)

Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Zwischen Madagaskar und Deutschland besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen, und es werden derzeit auch keine Verhandlungen über ein Erstabkommen geführt.

Unternehmensgründung und Investitionsanreize

Das Economic Development Board Madagascar ([EDBM](#)) ist die nationale Investitionsförderungsagentur Madagaskars. Deren Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors zu stärken, ausländische Direktinvestitionen zu erhöhen, das Geschäftsumfeld zu verbessern und das Geschäftsklima im Land zu fördern. Das EDBM ist der Präsidentschaft der Republik unterstellt.

Sie bietet spezielle Nachbetreuungsdienste für Investitionen und umfassende Unterstützungsdienste für Investoren an, die Folgendes umfassen:

- Erfahrene Investitionsmanager in jedem Sektor.
- Beratungsdienste für Investitionsprojekte.
- Kontakte zum öffentlichen und privaten Sektor.
- Unterstützung und Erleichterung von der Phase vor der Gründung bis zur Phase nach der Gründung oder Nachsorge.

EDBM - Eine zentrale Anlaufstelle (One-Stop Shop)

Das EDBM verfügt über eine zentrale Anlaufstelle für Investitionserleichterungen, die darauf abzielt, die Kosten der Geschäftstätigkeit zu senken. Es vereint zehn Ministerialdienststellen und bietet die folgenden Dienstleistungen an einem Ort an:

- Formalitäten für die Gründung und Änderung eines Unternehmens.
- Erteilung von Genehmigungen für touristische Niederlassungen.
- Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer.
- Erteilung von Langzeitvisa für Investoren, Arbeitnehmer und deren Familien.
- Erteilung von umwandelbaren (transformable) Visa.
- Erteilung von Genehmigungen für Freizonen und Unternehmen.
- Informationen über den Erwerb von Grundstücken.

Warum Madagaskar?

- Breiter Marktzugang
- Qualifizierte und zweisprachige Arbeitskräfte
- Gut ausgebaute Infrastruktur (Häfen, Flughäfen, Eisenbahnen, Straßen, Internet)

- Regulierungsrahmen für Investitionen (siehe: <https://edbm.mg/cadre-juridique/>)
- Reichhaltige endemische natürliche Ressourcen
- Strategische Lage der Insel

Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial, in denen Madagaskar Wettbewerbsvorteile hat:

- Landwirtschaft
- Leichte Exportindustrie wie Textil/Bekleidung
- Infrastruktur/PPP (öffentlich-private Partnerschaften)
- Bergbau (Nickel, Ilmenit und Grafit - geplant)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)
- Tourismus
- Erneuerbare Energie

Das EDBM hat für Investoren Leitfäden mit Einblicken, Studien und Analysen über das Land, die Märkte und die Möglichkeiten entwickelt. Diese können hier eingesehen werden: <https://edbm.mg/guides/>

Es gibt auch einen Leitfaden für Investoren, der von der COMESA Regional Investment Agency (RIA) erstellt wurde:

<https://comesaria.org/blog/riaresources/madagascar-doing-business-guide-2024/>

Sonderwirtschaftszonen (SWZ)

Sonderwirtschaftszonen (SWZ) sind geografisch festgelegte Gebiete eines Landes, die für gezielte Wirtschaftstätigkeiten vorgesehen sind und durch Anreize unterstützt werden.

Madagaskar verfügt über Sonderwirtschaftszonen. Die Umsetzung dieser Zonen ist jedoch noch im Gange und viele von ihnen sind noch nicht betriebsbereit. Dies ist Teil der breiteren Strategie Madagaskars, private Investitionen anzuziehen, insbesondere in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Der Rahmen für die SWZ ist zwar rechtlich festgelegt, doch mangels Verordnungen und Durchführungsbestimmungen hat sich ihre tatsächliche Umsetzung verzögert.

Die landwirtschaftlichen Zonen (ZIA) waren bisher aktiver und konzentrierten sich auf die Milch- und Getreideproduktion, hatten aber mit erheblichen Problemen beim Zugang zu Land und mit Konflikten mit den lokalen Gemeinschaften zu kämpfen.

Registrierung von Unternehmen

Formen von Unternehmen

In Madagaskar können die folgenden Unternehmen registriert werden:

- Aktiengesellschaften (Public limited companies - SA)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Limited Liability Companies - SARL)
- Offene Handelsgesellschaft (General partnership - SNC)
- Einfache Kommanditgesellschaft (Simple Limited Partnership - SCS)

Verfahren der Unternehmensregistrierung

Die Unternehmensregistrierung erfolgt über das EDBM, das entsprechende Dienstleistungen anbietet.

Online unter <https://orinasa.edbm.mg/> :

1. Erstellen Sie ein persönliches Konto und aktivieren Sie es.
 - Füllen Sie das Formular aus, das Ihnen angezeigt wird. Die mit einem Sternchen versehenen Felder müssen ausgefüllt werden.
 - Klicken Sie am Ende der Eingabe auf die Schaltfläche „Registrieren“, um Ihre Anmeldung zu bestätigen.
 - Sie erhalten eine E-Mail zur Aktivierung Ihres Kontos und zur Eingabe Ihres Passworts.
 - Es ist ratsam, Ihre Spam- oder Junk-Mails zu überprüfen.
2. Gewerbe anmelden: eigene Akte erstellen.
 - Füllen Sie die erforderlichen Formulare aus: Angaben zur zu gründenden Gesellschaft, zu den Gesellschaftern und/oder Geschäftsführern, die die Gesellschaft bei der Gründung bilden, und zum Sitz der Hauptverwaltung.
 - Füllen Sie alle Pflichtfelder aus, die mit einem Sternchen gekennzeichnet sind.
 - Orinasa.edbm.mg erstellt aus den eingegebenen Informationen automatisch einige der rechtlichen Dokumente für die Gründung einer Gesellschaft.
 - Laden Sie diese herunter und unterschreiben Sie sie, um sie der einzureichenden Akte beizufügen.
 - Sie können Ihre Daten jederzeit speichern und zur Vervollständigung der Akte zurückkehren, indem Sie sich einloggen.
3. Allgemeine Validierung des Dossiers (ca. 24 Stunden - abhängig von den Arbeitstagen des EDBM) und Zahlung der Gebühren.
4. Registrierung des Unternehmens.

ODER Entgegennahme/Hinterlegung der erforderlichen Unterlagen im Büro des EDBM

Eine detaillierte Liste der erforderlichen Unterlagen finden Sie hier: <https://edbm.mg/guichet-unique-creation-de-societe/>

Und die Formulare und Vorlagen können hier heruntergeladen werden: <https://edbm.mg/creation-de-societe/>

Einige Tätigkeiten (Gastronomie, Bergbau, usw.) erfordern eine Genehmigung oder eine vorherige Deklaration.

Gebühren für die Unternehmensregistrierung

Eintragung von Satzungen (Enregistrement des statuts)	0,5% des Grundkapitals (Mindesteinnahme: Ar 10.000)
Registrierung der gewerblichen Pacht (Enregistrement du bail commercial)	2 % des Gesamtmietbetrags während der Laufzeit des Mietvertrags.
Bevollmächtigung (PV-Procuration)	2.000 Ar

Eintragung in das Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du Commerce et des Sociétés - RCS)	16.000 Ar	
Statistische Erfassung (STAT)	40.000 Ar	
Einkommensteuer (Impôts sur les Revenus - IR) oder Synthetische Steuer (Impôt Synthétique - IS)	<p>wenn IR-Option</p> <p>100.000 Ar für Steuerpflichtige, die landwirtschaftliche, handwerkliche, industrielle, Bergbau-, Hotel-, Tourismus- oder Transporttätigkeiten ausüben.</p> <p>320.000 Ar für andere Unternehmen.</p>	<p>wenn IS-Option</p> <p>16.000 Ar für Landwirte, Züchter, Fischer, kleine Bergleute, Transporteure mit nicht motorisierten Fahrzeugen (Karren, Rikschas, Piroggen usw.).</p> <p>50.000 Ar für Handwerker, Tavernenbesitzer, Kleinproduzenten.</p> <p>100.000 Ar für Bergbauhandwerker, Künstler und ähnliche Berufe, Kaufleute, Hoteliers, Dienstleister, Gastronomen.</p> <p>150.000 Ar für freie Berufe und andere, Mehrfachtätigkeiten, Sonstige.</p>

Kontaktinformationen des Economic Development Board Madagascar – EDBM

Email: edbm@edbm.mg

Tel: +261 20 22 681 21

ANTANANARIVO MADAGASCAR RAMANANTSOA

Antaninarenina, EDBM Building, Avenue Gal Gabriel

Website: <https://edbm.mg/>

Ein spezialisiertes Team unter der Leitung der Direktorin für Investor Services, Frau (Mrs) Adriannie TAMOHA, dsi@edbm.mg, wird interessierten deutschen Investoren beratend zur Seite stehen.

Bankwesen und FOREX

Bankwesen

Das madagassische Bankensystem wird von der Zentralbank von Madagaskar ([Banky Foiben'i Madagasikara](#) - BFM) beaufsichtigt, die als oberste Währungsbehörde und Verwahrerin der Devisenreserven des Landes fungiert. Das oberste Ziel der BFM ist es, die interne und externe Stabilität der Währung zu gewährleisten. Der Bankensektor in Madagaskar unterliegt einem regulatorischen

Rahmen, der die finanzielle Stabilität und den Schutz der Kunden gewährleisten soll. Im Juli 2020 verabschiedete das Parlament neue Banken- und Versicherungsgesetze, die die Transparenz erhöhen, die Sicherheit der IT-Systeme vorschreiben und Instrumente zur Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereitstellen sollen.

Obwohl Madagaskar über ein relativ stabiles Finanzsystem verfügt, ist die Finanzvermittlung nach wie vor begrenzt, und das Land lag 2020 bei der Kreditvergabe auf Platz 132 von 190 Ländern.

Laut dem Africa Business Guide von Germany Trade and Invest (GTAI) gibt es Probleme bei der Finanzierung von Geschäften in Madagaskar, da es dem Staat und dem Privatsektor an Kapital mangelt.

Für internationale Transaktionen verwendet Madagaskar verschiedene Zahlungsarten, darunter Kontokorrent, Akkreditiv, Vorkasse und Dokumenteninkasso. Kreditkarten wie Visa, MasterCard, American Express, Eurocard und Diners Club werden in Madagaskar akzeptiert, wobei Visa, die am weitesten verbreitete Karte ist. Ihre Verwendung ist jedoch im Allgemeinen auf größere Banken, große Kaufhäuser und Hotels beschränkt.

Investitionssystem

Das madagassische Investitionsgesetz von 2023, Gesetz Nr. 2023-002, schafft einen rechtlichen Rahmen zur Förderung und Regulierung von Investitionen im Land. Das Gesetz zielt darauf ab, ein förderliches Umfeld für in- und ausländische Investoren zu schaffen und Transparenz, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung zu gewährleisten. Dieser Rechtsrahmen spiegelt das Bestreben Madagaskars wider, ein gutes Investitionsklima zu schaffen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und sich in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Weitere Informationen über das Gesetz Nr. 2023-002 finden Sie [hier](#).

Die madagassische Regierung ermutigt offen zu ausländischen Direktinvestitionen. Nach Angaben des US-Außenministeriums wird das Investitionsumfeld jedoch zunehmend schwieriger. Herausforderungen ergeben sich häufig nicht aus dem gesetzlichen Rahmen selbst, sondern aus dessen uneinheitlicher Umsetzung. Obwohl die Gesetze ausländisches Eigentum zulassen und ausländische Unternehmen im Allgemeinen nicht diskriminieren, sehen sich diese Unternehmen häufig mit zusätzlichen Genehmigungs- und Steuerkontrollen sowie unerklärlichen Verzögerungen bei der Erteilung staatlicher Genehmigungen konfrontiert.

Ausführliche Informationen finden Sie im vollständigen Bericht des US-Außenministeriums unter: <https://www.state.gov/reports/2023-investment-climate-statements/madagascar/>

Kapital- und Finanztransaktionen (Investitionen, Platzierungen, Finanzierungen und generell Erwerb, Gründung oder Übertragung von Vermögenswerten oder Eingehen von Verpflichtungen) bedürfen der vorherigen Genehmigung des Finanzministeriums. Die folgenden Kapital- und Finanztransaktionen sind kostenlos, müssen aber dem Finanzministerium gemeldet werden: Übertragung von Aktien, Gesellschaftsanteilen, Firmenwerten oder Vermögenswerten, Liquidationsprämien, Enteignungsentschädigungen für ausländische Investoren.

Allgemeiner Überblick/Präsenz ausländischer Banken

Der Finanzsektor umfasst 12 Geschäftsbanken, von denen viele Tochtergesellschaften ausländischer Banken mit Sitz in Mauritius, Frankreich und dem afrikanischen Festland sind. Auf die vier größten Banken entfallen mehr als 86 % der Vermögenswerte und Einlagen.

Die Bankendurchdringungsrage, d. h. der Zugang zu einem Bankkonto oder einem mobilen Gelddienst für Erwachsene, liegt jedoch nur bei rund 18 % und gehört damit zu den niedrigsten in Afrika südlich der Sahara.

Das Bankensystem in Madagaskar umfasst die folgenden Geschäftsbanken:

- Bank of Africa (BOA)
- BNI Madagascar
- BMOI (Banque Malgache de l'Océan Indien)
- MCB Madagascar (Mauritius Commercial Bank)
- SGB (Société Générale Madagasikara)
- SBM Madagascar (State Bank of Mauritius)
- ABM (Accès Banque Madagascar)
- BGFI Bank Madagascar
- BBM (Baobab Banque Madagascar)
- BM Madagascar (Banky First)
- SIPEM Bank (Société d'Investissement pour la Promotion des Entreprises à Madagascar)
- M'Vola Bank

Eröffnung eines Bankkontos in Madagaskar:

Die Verfahren und Anforderungen für die Eröffnung eines Bankkontos in Madagaskar unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um ein Unternehmen, Einzelunternehmen, eine Privatperson oder einen Ausländer handelt.

Für gebietsansässige Personen ist das Verfahren einfach. Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Kopie der CIN (Carte d'Identité Nationale) oder der Anwohnerkarte (einige Banken verlangen beglaubigte Kopien).
- Adressnachweis (weniger als drei Monate alt).
- Nachweis des Einkommens.
- Bescheinigung über die Beschäftigung.
- Ersteinlage.

Ausländer, die nicht in Madagaskar ansässig sind, müssen Folgendes vorlegen:

- Kopie des Reisepasses.
- Nachweis des Wohnsitzes im Ausland.
- Einkommensnachweis.
- Ersteinlage.

Einige Banken können zusätzliche Bedingungen stellen, wie ein Mindesteinkommen oder regelmäßige monatliche Zahlungen (z. B. mindestens 500 €).

Die Anforderungen können von Bank zu Bank variieren, daher ist es ratsam, sich direkt an die Bank zu wenden oder deren offizielle Website zu besuchen, um genauere Informationen zu erhalten.

FOREX

Der tägliche Wechselkurs in Madagaskar wird auf dem Interbankenmarkt für Devisen (MID) festgelegt. Währungsumtauschdienste, einschließlich Devisenbüros und Bankkioske, sind in den großen Banken in Antananarivo und am Flughafen verfügbar. Auch in den meisten größeren Städten können Fremdwährungen umgetauscht werden. Geldautomaten sind in den größeren Städten zugänglich, aber sie geben nur die lokale Währung, den Ariary, aus.

Madagaskars Devisenpolitik (FOREX) wird von der Zentralbank von Madagaskar ([Banky Foiben'i Madagasikara](#) - BFM) geregelt, die die Wechselkurspolitik und -vorschriften überwacht. Die Zentralbank wendet ein System des gesteuerten freien Wechselkurses an, das es dem madagassischen Ariary (MGA) erlaubt, auf Grundlage der Marktbedingungen zu schwanken, während sie gleichzeitig eingreift, um eine übermäßige Volatilität zu verhindern. Darüber hinaus überwacht die Zentralbank die Kapitalströme, um die Zahlungsbilanz zu steuern und die Einhaltung der geldpolitischen Ziele zu gewährleisten.

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen spielt über die Abteilung für das öffentliche Schatzamt (Trésor Public Malagasy) ebenfalls eine Rolle bei der Verwaltung von Devisendiensten. Es stellt Leitlinien und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Devisenhandel bereit, um die Übereinstimmung mit der nationalen Wirtschaftspolitik zu gewährleisten. Die Beschränkungen für Devisentransfers werden auf der Ebene der Provinzen und der Geschäftsbanken durchgesetzt und vom Finanzministerium genau überwacht.

Die Devisenvorschriften in Madagaskar sollen den internationalen Handel und Investitionen erleichtern und gleichzeitig die finanzielle Stabilität wahren. Diese Vorschriften beinhalten unter anderem:

- Devisentransaktionen müssen über zugelassene Vermittler, wie lizenzierte Banken und Finanzinstitute, abgewickelt werden.
- Überweisungen von einem Fremdwährungskonto auf ein anderes Fremdwährungskonto sind zwischen Gebietsansässigen nicht zulässig, es sei denn, dies ist in Gesetzen oder Vorschriften vorgesehen.
- Es gibt Devisenkontrollen, die vorschreiben, dass Einkünfte aus dem Ausland deklariert und nach Madagaskar zurückgeführt werden müssen.

Madagaskar hält sich an den Rahmen von Artikel VIII des IMF (Internationaler Währungsfonds), der direkte staatliche Beschränkungen für die Verwendung und Verfügbarkeit von Devisen untersagt. Allerdings deuten neue Vorschriften, wie die Einschränkung der Zulassung von Fremdwährungskonten und die Einführung höherer Mindestreserveanforderungen (24 % für Fremdwährungseinlagen gegenüber 11 % für Ariary-Einlagen), auf eine Tendenz zu einem restriktiveren Umfeld hin.

Angesichts rückläufiger Einnahmen und Devisen hat die madagassische Regierung 2022-2023 Maßnahmen ergriffen, um die Einnahmen und Devisen aus dem Export zu steigern.

Diese Maßnahmen wirkten sich jedoch negativ auf die Exportleistung des Landes aus und belasteten die Devisenreserven weiter. Im Jahr 2023 verschärfte die Regierung die Beschränkungen für den Euro- und US-Dollar- Abfluss aufgrund eines sich verschärfenden Devisenmangels. Diese Maßnahmen haben die Geschäfte ausländischer Investoren stark beeinträchtigt. Laut dem Africa Business Guide von Germany Trade and Invest (GTAI) wies die madagassische Zentralbank im Juni 2023 zudem Unternehmen an, ihre Fremdwährungskonten aufzulösen, was die Probleme noch verschärfte.

Unternehmen und Investoren sollten sich darüber im Klaren sein, dass Madagaskar zwar Auslandsinvestitionen fördert, dessen Devisenmarkt jedoch regulatorischen Änderungen unterworfen ist. Es wird empfohlen, sich über die aktuellen Vorschriften auf dem Laufenden zu halten und mit zugelassenen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um die Devisenlandschaft in Madagaskar erfolgreich zu navigieren.

Verstöße oder versuchte Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Devisenverordnung werden unter den im Devisengesetzbuch festgelegten Bedingungen aufgedeckt, verfolgt und geahndet.

Ausführlichere Informationen über die Devisenvorschriften Madagaskars:

- [Devisenpolitik und -vorschriften](#) - Zentralbank von Madagaskar
- [Devisenbestimmungen](#) - Abteilung für das öffentliche Schatzamt

Kontaktinformationen der Zentralbank von Madagaskar

Email: banky-foibe@bfm.mg

Tel.: (+261 20) 22 217 51

Fax: +261 20 22 345 32

BP 550,

Lalana Revolisiona Sozialista Antaninarenina

101 Antananarivo,

Website: <https://www.banky-foibe.mg/>

Kontaktinformationen der Abteilung für das öffentliche Schatzamt

Email: sec.dgt@tresorpublic.mg / tresor@moov.mg

Tel: 020 22 276 14

Fax: 22 629 44

129 Antananarivo 101

Website: www.tresorpublic.mg

Kontaktinformationen des Financial Operations Department – External Finance Department des öffentlichen Schatzamts

Email: ssoc@moov.mg - sigoc@moov.mg

Tel: 020 22 289 56 / 034 07 621 92

SOLIMA Building - 1st Floor

At the top of the TOTAL Ampefiloha Station ANTANANARIVO 101

Kontaktdaten

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden von der AHK für das Südliche Afrika erstellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jens Hauser

Direktion: Regionalbüros

AHK für das Südliche Afrika
P.O. Box 87078, Houghton 2041
47, Oxford Road, Forest Town, 2193
Johannesburg, Südafrika

Tel: +27 (0)21 422 5577

E-Mail: jhauser@germanchamber.co.za

www.germanchamber.co.za